

20 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (8 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen
im Gesetz über das gerichtliche Verfahren
in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen
geändert werden**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen sämtliche Wertgrenzen im oben genannten Außerstreitgesetz neugestaltet werden. Hierfür ist nicht nur die seit der letzten Erhöhung dieser Wertgrenzen im Jahre 1958 eingetretene Verschiebung im Preisgefüge maßgebend, sondern auch die Verbesserung der Lebens- und Vermögensverhältnisse im allgemeinen. Die Neugestaltung gibt auch die Möglichkeit, die

zahlreichen Wertgrenzen auf zwei Gruppen von Beträgen (15.000 S und 2000 S) zu vereinfachen.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Mai 1970 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda der Vorberatung unterzogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (8 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 26. Mai 1970

Dr. Gruber
Berichterstatter

Zeillinger
Obmann